

Beschluss zur Drucksache Nr. 0394/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Bewilligung von zusätzlichen Finanzierungsmitteln für die Sanierung des Freibades Möbisburg

Genauere Fassung:

Die Bewilligung von weiteren Finanzierungsmitteln als Eigenmittel der Landeshauptstadt Erfurt in Höhe von 1.030.461,34 Euro an die SWE Bäder GmbH zur Deckung der Mehrkosten für die Maßnahme Sanierung Freibad Möbisburg wird, vorbehaltlich des Inkrafttretens des Doppelhaushaltes 2024/2025 und vorbehaltlich der Verlängerung des Bewilligungszeitraums der Bundeszuwendung bis zum 31.12.2025, beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0379/24

der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 22.02.2024

Änderung der Besetzung in den Unterausschüssen „Kinder- und Jugendförderplanung“ und „Hilfe zur Erziehung“

Genauere Fassung:

Die Besetzung der Unterausschüsse wird wie folgt geändert:

Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplanung

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
Herr Nico Paul	alt: Frau Katja Sindermann neu: Herr Martin Kosny	alt: Herr Thomas Schaefer neu: N. N.

Unterausschuss Jugendhilfeplanung Hilfe zur Erziehung

Mitglied	Stellvertreter	Stellvertreter
alt: Herr Thomas Schaefer neu: Frau Ina Bauer	alt: Frau Ina Bauer neu: Herr Nico Paul	alt: N.N. neu: Herr Martin Kosny

Beschluss zur Drucksache Nr. 0427/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Klimaschutz in Erfurt – Die Handlungsgrundlage der Verwaltung

Genauere Fassung:

Der Stadtrat beschließt den priorisierenden und erweiterten Maßnahmenkatalog gemäß Anlage 1

„Klimaschutz in Erfurt – Die Handlungsgrundlage der Verwaltung“. Der Maßnahmenkatalog dient als Richtlinie für zukünftige klimaschutzbezogene Entscheidungen der Landeshauptstadt Erfurt und als Leitfaden der Verwaltung.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0441/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Stellungnahme zur Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes, 2. Entwurf

Genauere Fassung:

Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum zweiten Entwurf der Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025 gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0431/23

der Sitzung des Stadtrates vom 24.05.2023

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT711 „Willy-Brandt-Höfe“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 5) ist Bestandteil des Beschlusses.

02 Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO), wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan der Innenentwicklung, gemäß § 13a BauGB, ALT711 „Willy-Brandt-Höfe“, bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1: 500) mit den text-

lichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 16.01.2023 und dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3), als Satzung beschlossen.

Die vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Gemäß § 21 Abs. 3 Satz 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wurde die vorstehende Satzung der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die Satzung tritt gem. § 10 Abs. 3 Satz 4 Baugesetzbuch (BauGB) mit dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung und die den Festsetzungen zu Grunde liegenden Vorschriften wie DIN-Normen o. ä. im Bauinformationsbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a, innerhalb der Öffnungszeiten

Montag, Mittwoch und Freitag: 09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 18:00 Uhr
Donnerstag: 09:00 bis 12:00 und 13:00 bis 16:00 Uhr
(außer samstags, sonn- und feiertags)

einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Formvorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes, ein nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlicher Fehler oder ein nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Ist diese Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der Thüringer Kommunalordnung enthalten oder aufgrund der Thüringer Kommunalordnung erlassen worden sind, zustande gekommen, so ist die Verletzung gemäß § 21 Abs. 4 Satz 1 ThürKO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 2 ThürKO). Wurde eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen (vgl. § 21 Abs. 4 Satz 3 ThürKO).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB be-

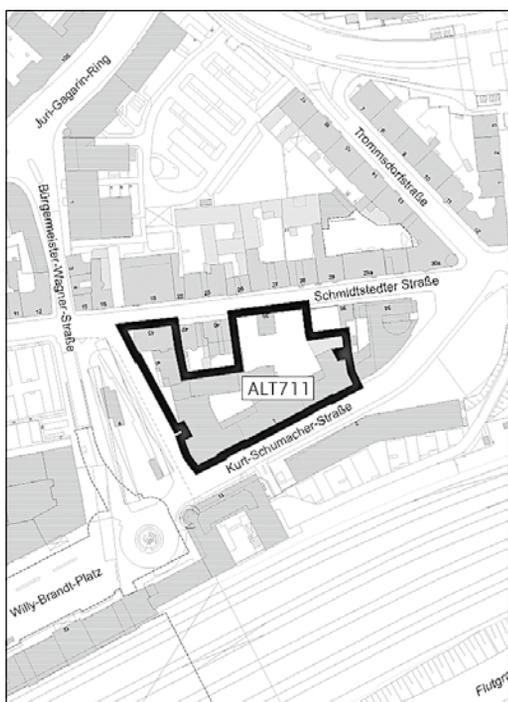
zeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist, und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Die ungefähre Lage des Geltungsbereiches der Planung ist aus beistehender Informationsskizze ersichtlich.

ausgefertigt: Erfurt, den 28.05.2024

gez. Bausewein

A. Bausewein
Oberbürgermeister



Zur Drucksache Nr. 0431/23

Beschluss zur Drucksache Nr. 0447/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz – Abschlussbericht

Genauere Fassung:

Die Siedlungsflächenkonzeption Erfurter Kreuz gemäß Anlage 1, einschließlich der darin enthaltenen Kooperationsvereinbarung mit den beteiligten Partnern der Region, wird beschlossen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlage 1 des Beschlusses kann im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0484/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Beanstandung des Beschlusses zur Drucksache 0400/22 in der Fassung der Drucksache 2659/23 und Neufassung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira im Sinne der Drucksache 0400/22; Abwägungs- und Feststellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01 Der Beschluss des Stadtrates zur Drucksache 0400/22 – Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereich 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Friestedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße – Abwägungs- und Feststellungsbeschluss in der Fassung des Änderungsantrages der Fraktion CDU in der Drucksache 2659/23 wird aufgehoben.

02 Die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zur Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Friestedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße eingegangenen Stellungnahmen wird beschlossen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 6) ist Bestandteil des Beschlusses.

03 Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 41 im Bereich Schmira, Teilbereiche 1 Eisenacher Straße, Am Knotenberg, Friestedter Straße; 2 Südlich im Brühl; 3 Südlich Kornweg; 4 Südlich Seestraße in der Fassung vom 29.06.2023 (Anlage 4) wird beschlossen. Die Begründung inklusive Umweltbericht (Anlage 5) wird gebilligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0491/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Stellungnahme zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes Windenergie Mittelthüringen

Genauere Fassung:

01 Die Stellungnahme der Landeshauptstadt Erfurt zum Entwurf des 2. Sachlichen Teilplanes

„Windenergie“ Mittelthüringen gemäß Anlage 1 wird beschlossen.

02 Die Fläche des Vorranggebiets „Windenergie“ Nr. W14 ist wie vom Ortsteilrat vorgeschlagen (Anlage 1 des Änderungsantrages 0637/24) zu ändern und die Anlagen entsprechend anzupassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Hinweis

Die Anlagen des Beschlusses können im Bauinformationbüro der Stadtverwaltung Erfurt, Warsbergstraße 3 – Zwischenbau, 3. Obergeschoss, Zimmer B 301a eingesehen werden.

Beschluss zur Drucksache Nr. 0538/24

der Sitzung des Stadtrates vom 15.05.2024

Zusammenarbeit mit der Stiftung Thüringer Schlösser und Gärten

Genauere Fassung:

01 Die museale Betreuung der Wasserburg Kapellendorf durch die Landeshauptstadt Erfurt wird mit Wirkung vom 01.01.2025 aufgegeben.

02 Alle dahingehenden Schritte (Kündigung, Vereinbarungen zum Verbleib musealer Güter etc.) sind zu vollziehen, der zuständige Ausschuss ist im Nachgang hierüber zu informieren.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksache Nr. 0551/24

der Sitzung des Werkausschusses Erfurter Sportbetrieb vom 17.04.2024

Sportförderantrag des Sportsportbundes Erfurt e. V. zur Kinder- und Jugendförderung 2023 in den Erfurter Sportvereinen – Nachförderung

Genauere Fassung:

In Ergänzung zur Drucksache 2146/23 und abweichend von der Sportförderrichtlinie, Ziffer 3.5.3, Pkt. 3 c wird zum Sportförderantrag des Sportsportbundes Erfurt e. V. zur „Kinder- und Jugendförderung 2023“ eine weitere Zuwendung von Mitteln in Höhe von 5.426,02 Euro zur Ausreichung an Erfurter Sportvereine über den Sportsportbund Erfurt e. V. (Antragsteller) beschlossen.

Hinweis

Die Anlage des Beschlusses kann im Bürgerservicebüro des Bürgeramtes, Bürgermeister-Wagner-Straße 1, 99084 Erfurt eingesehen werden.